

**Titel: Gründung des Eigenbetriebs Volkswerft**  
**Einreicher: Fraktion AfD**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 22.05.2026
Einreicher: Fraktion AfD	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bürgerschaft	04.06.2026	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft bekennt sich zur Gründung eines Eigenbetriebs mit dem Namen „Eigenbetrieb Volkswerft der Hansestadt Stralsund“. Dieser soll dem Zweck dienen, den kommunalen Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft im öffentlichen Interesse zu entwickeln, zu betreiben, die Ansiedlung von Unternehmen zu fördern sowie die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Standortes nachhaltig zu sichern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtliche Vorbereitung zu treffen, die für die Gründung notwendig sind. Der Ausschuss Volkswerft sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe sind in den Prozess einzubeziehen. Der abschließende Entwurf der Betriebsatzung soll der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt werden. Die folgenden Dinge sollen explizit, soweit rechtlich abbildbar, in der Betriebsatzung geregelt sein.
  - Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem Stellvertreter. Diese wird auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch die Bürgerschaft bestellt. Der Oberbürgermeister besitzt ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung sollte u.a. Kompetenzen in den Bereichen Werftbetrieb, Vermietung/Verpachtung, Betriebswirtschaft vorweisen können.
  - Die Betriebsleitung erstellt innerhalb einer kurzen Frist eine Eröffnungsbilanz und einen Wirtschaftsplan und legt diesen dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vor. Dazu sind die in den IT-Systemen der Stadt hinterlegten Daten zu nutzen und zu plausibilisieren. Insbesondere sollen dem Betriebsausschuss die geplanten Investitionen i.H.v. 58 Mio. € (siehe OZ vom 18.3.2026) im Detail (Einzelinvestitionen, Laufzeit, geplante und zugesagte Fördermittel, erforderliche Eigenmittel) dargelegt und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Abschreibungen, laufenden Aufwendungen und Erträge das Erreichen der Ertragsschwelle (gemäß Auskunft der Verwaltung vom 11.12.2025 ab 2026 zu erwarten) nachzuweisen.
  - Dem Betriebsausschuss sind alle wesentlichen Chancen und Risiken (z.B.

Kontaminierung, erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Rechtsrisiken aus der Kündigung Strela Shiprepair und andere, Rückbau bestehender Anlagen usw.) des Geschäftsbetriebes aufzuzeigen.

- Über Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen sowie deren Kündigung ist dem Betriebsausschuss zu berichten.
  - Solange sich der Eigenbetrieb im Verlustbereich befindet, erfolgt die Berichterstattung quartalsweise, danach halbjährlich.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die rechtlichen Vorbereitungen zu treffen, um den Ausschuss Volkswerft aufzulösen und durch den Betriebsausschuss Volkswerft zu ersetzen. Dafür bringt er eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung in die Bürgerschaft ein.

Begründung.

Der Maritime Industrie- und Gewerbepark stellt derzeit das größte wirtschaftliche und finanzielle Risiko – damit einher gehen große Chancen - für den Haushalt der Hansestadt Stralsund dar. Die Komplexität des Geschäftsbetriebes, aber auch das Handeln der Verantwortlichen in der Verwaltung sind für die Bürgerschaft nicht immer in der erforderlichen Weise transparent. Um die erforderliche Transparenz herzustellen, ist der Eigenbetrieb herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kompetenz zur Errichtung eines Eigenbetriebs „in-house“ vorliegt, sind keine direkt finanziellen Auswirkungen durch den vorliegenden Antrag zu erwarten.